



Aus der Gemeinderatssitzung
vom 08.10.2020

Datum: 09.10.2020
Sachbearbeiter: B. Krammer
Durchwahl: 23

Bericht des Bürgermeisters

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantwortet der Bürgermeister die Anfrage gem. § 63a der Oö. Gemeindeordnung eines Gemeinderatsmitglieds zum Thema Bauprojekt Feldkirchen-West. Der Inhalt dieser Publikation ist auf der Gemeindehomepage unter *Gemeinde.Service/Projekte/Projekt Feldkirchen West* ersichtlich.

Der Bürgermeister informierte über den **Glasfaserausbau** im Gemeindegebiet, welcher zu einem großen Teil von der Firma COSYS Data GmbH vorangetrieben wird. Er appelliert an die Gemeinderatsmitglieder, aktiv für einen Glasfaseranschluss zu werben, da bisher nur ca. 13 % der ausbaufähigen Haushalte einen Anschluss bestellt hätten. Um den Netzausbau aus wirtschaftlichen Gründen realisieren zu können, benötigt das Unternehmen jedoch eine Anschlussquote von 50-60 % der Haushalte.

Da der Glasfaserausbau vom Bund bzw. Land derzeit großzügig gefördert werde, bestehe bis 31.10.2020 die Chance, einen Glasfaseranschluss äußerst kostengünstig erwerben zu können. Eine Infrastruktur, die auch im ländlichen Raum ein hohes Datenvolumen in jeder Situation sicherstellt, wird in Zukunft immer wichtiger und wettbewerbsentscheidend sein.

Beim **Nutzungsprojekt Pfarrhof** soll der nördliche Teil dieses Gebäudes mittels Baurechts der Gemeinde übertragen werden. Vom Architekturbüro Arkade aus Haslach wurde für den Umbau eine Grobkostenschätzung für die einzelnen Bauphasen ermittelt, wobei sich die Kosten eines viergruppigen Kindergartens im Vergleich zu einem „Bau auf der grünen Wiese“ im Rahmen halten würden.

Anlässlich des Ankaufs der Sonnenschutzschirme für den Marktplatz bzw. den Vorplatz beim Schul- und Kulturzentrum wurde gegen den Bürgermeister eine **Aufsichtsbeschwerde** beim Land OÖ betreffend die Auftragsvergabe eingereicht. Weil sich diese jedoch auf keine wesentliche Rechtsverletzung bezieht, wurde sie vom Land OÖ nicht weiter behandelt. Das Ersuchen auf Bekanntgabe des Beschwerdeführers wurde mit der Begründung, es bestehe kein Recht auf Akteneinsicht, vom Land OÖ abgelehnt. Der Bürgermeister beabsichtigt, dagegen rechtlich vorzugehen und gegen den Beschwerdeführer Anzeige zu erstatten.

Am 16.10.2020 findet in Waidhofen/Ybbs das Juryhearing zum „**LandLuft Baukulturgemeinde-Preis 2021**“, für den die Marktgemeinde Feldkirchen a.d.D. nominiert wurde, statt. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen in der Corona-Krise dürfen nur drei Personen pro Gemeinde an dieser Veranstaltung teilnehmen. Der Bürgermeister wird das Einreichprojekt gemeinsam mit Architekt DI Kleboth präsentieren und ein Mitglied der Gruppe FÖN mitnehmen. Bei diesem Baukulturgemeinde-Preis geht es um den nachhaltigen Umgang der Gemeinde mit den Themen Flächenwidmung, Örtliches Entwicklungskonzept sowie die Erstellung von Bebauungsplänen. Um ein historisch gewachsenes Ortsbild erhalten zu können und dabei dennoch zukunftsfähigen Wohnraum zu schaffen, sei eine rege Bürgerbeteiligung, wie sie in Feldkirchen a.d.D. bereits gelebt wird, unerlässlich.

Das **Feldkirchner Gemeindefest** muss mitsamt den geplanten **Ehrungen** heuer **abgesagt** werden, da diese aufgrund der Corona-Entwicklungen nicht in jenem feierlichen Rahmen durchgeführt werden könnten, der – dem Anlass entsprechend – erforderlich wäre.

Um den Umweltschutz in unserer Gemeinde weiter zu fördern und dem Anliegen der Gruppe FÖN entgegenzukommen, vermehrt Obstbäume zu pflanzen, soll für interessierte GemeindebürgerInnen, welche einen Platz für einen Baum zur Verfügung haben, die Möglichkeit bestehen, über die Marktgemeinde Feldkirchen a.d.D. kostenlos einen **Obstbaum** zu beziehen.

Betreffend die **Verkehrsmaßnahmen auf der B127** hat der Bürgermeister in einem Schreiben an Herrn Landesrat Mag. Steinkellner um einen Vorsprachetermin gebeten, in dem die Möglichkeit einer Zufahrtsstraße von der Bundesstraße in die Schatzsiedlung erläutert werden soll.

Aufgrund des geplanten Umbaus im Pfarrhof ist eine Erweiterung des angrenzenden **Spielplatzes** um zusätzliche Spielgeräte bzw. Bepflanzungen nicht sinnvoll. Er wird aufgrund der Bautätigkeiten voraussichtlich um die Hälfte verkleinert werden müssen. Im Budget für 2021 sollen stattdessen die anderen Spielplätze in der Gemeinde mit neuen Geräten und Sträuchern aufgewertet werden.

Hinsichtlich der **Aufnahme zusätzlicher Lehrlinge** hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 24.09.2020 einstimmig beschlossen, einen neuen Lehrling erst dann aufzunehmen, wenn der vorangegangene ausgelernt hat. Für den Bauhof soll im Herbst 2021 eine Lehrstelle ausgeschrieben werden.

Der Bürgermeister bringt ein **Dankschreiben der Pfarre Lacken** zur Kenntnis, in dem sich diese für die finanzielle Unterstützung bei der Sanierung der Pfarrkirche bedankt. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass vergleichbare Subventionen in den nächsten Jahren vorerst nicht mehr gewährt werden können, da sich die Corona-Krise leider auch auf das Budget der Gemeinde negativ auswirken wird.

Finanzangelegenheiten

Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der BH Urfahr-Umgebung zum Rechnungsabschluss 2019

Der vom Gemeinderat am 12.03.2020 beschlossene Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2019 ist von der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung gemäß § 99 Oö. Gemeindeordnung einer Prüfung unterzogen worden. Dieser Prüfungsbericht wurde vom Bürgermeister entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zur Kenntnis gebracht.

Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2020

Nach einstimmiger Empfehlung im Gemeindevorstand beschloss der Gemeinderat ebenfalls einstimmig den Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2020.

Im Ergebnishaushalt sieht dieser einen Fehlbetrag von € 517.200,00 und im Finanzierungshaushalt einen Fehlbetrag von € 756.900,00 vor.

Für jene Vorhaben, für welche Mittel nach der „Gemeindefinanzierung Neu“ beantragt werden, wurde folgende Prioritätenreihung festgelegt:

1. Sanierung VS Lacken
2. Sanierung Kindergarten Lacken
3. Neubau Kindergarten Pfarrhof
4. Ankauf TLF für die FF Bad Mühlacken
5. Hochwasserschutz Donau

Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 30.06.2020

Der Bericht des Ausschussobmanns LAbg. Günter Pröller über die Prüfungsausschusssitzung vom 30.06.2020 wurden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Es standen die zeitliche Auflistung (Mai 2019 bis Mai 2020) der Vertretungen vom Bürgermeister durch den Vizebürgermeister und die anfallenden Mehrkosten, aber auch die umfassende Prüfung der Bürgermeisterbezüge und der damit einhergehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen seit dem Jahr 2000 auf der Tagesordnung. Es gab keinerlei Beanstandungen und der Prüfungsausschuss bestätigte, dass die Vertretung des Bürgermeisters durch den Vizebürgermeister rechtlich einwandfrei erfolgte.

Weitere Tagesordnungspunkte waren die Überprüfung von Verdachtsflächen ehemaliger Müllablagerplätze, Belegprüfungen und die Auflistung von Beratungskosten sowie Kosten von Bürger/Informationsveranstaltungen. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Übernahme einer Ausfallhaftung gegenüber dem SHV für die „Alternativen Wohnformen“

Um den Bau der geplanten „Alternativen Wohnformen“ zu sichern, beschloss der Gemeinderat einstimmig, die vom Sozialhilfverband UU im Hinblick auf einen möglichen Leerstand geforderte Ausfallhaftung für ein halbes Jahr ab Inbetriebnahme mit einem Höchstbetrag von € 42.000,00 zu

übernehmen. Herr Dr. Pernsteiner erklärte sich schriftlich bereit, für die geforderte Ausfallhaftung der Gemeinde zu bürgen.

Des Weiteren wurde der SHV UU ersucht, die für die Errichtung des Pflege- und Altenwohnheims mit zusätzlich 14 alternativen Wohneinheiten am Standort Feldkirchen a.d.D. zuständigen Gremien einzuberufen und die erforderlichen Beschlüsse ehestmöglich zu fassen.

Änderung Dienstpostenplan

Gegenüber dem zuletzt am 10.10.2019 geänderten Dienstpostenplan ergab sich eine Erhöhung der Personaleinheiten um eine Einheit, die je zur Hälfte aus einer Erhöhung der Kapazitäten in der Verwaltung und im Kindergarten- bzw. Hortdienst resultiert.

Analog der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstands fasste auch der Gemeinderat seinen Beschluss einstimmig.

Bedarfsentwicklungskonzept für Kinderbetreuungseinrichtungen

Gemeinden mit über 3000 Einwohnern haben alle drei Jahre den zukünftigen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen zu erheben. Auf Basis der Ergebnisse dieser Befragung wurde entsprechend den Vorgaben des Landes OÖ das Entwicklungskonzept für Kinderbetreuungseinrichtungen ausgearbeitet. Der „Sozialausschuss“ hatte sich in seiner Sitzung am 08.09.2020 damit befasst. Entsprechend dessen einstimmiger Empfehlung fasste auch der Gemeinderat seinen Beschluss einstimmig.

Bezahlung Bereitstellungsaufwand für ausgefallenen Kindergartenkindertransport

Der Gemeinderat beschloss analog zur einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstands einstimmig, dem Unternehmen Bus und Taxi Seyr eine Entschädigungszahlung von 40 % der Kosten für den ausgefallenen Kindergartenkindertransport während des Corona-Lockdown zu gewähren sowie die gesamten Kosten für das Begleitpersonal in dieser Zeit zu ersetzen.

Ankauf eines Tanklöschfahrzeugs für die FF Bad Mühlacken, Auftragsvergabe

Entsprechend der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstands beschloss der Gemeinderat ebenfalls einstimmig, für die FF Bad Mühlacken ein Tanklöschfahrzeug bei der Fa. Rosenbauer in Auftrag zu geben und die erforderliche Atemschutzausrüstung über das Landesfeuerwehrkommando anzuschaffen. Die nicht durch Förderungen gedeckten Kosten werden zu einem Drittel von der FF Bad Mühlacken und zu zwei Drittel von der Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau finanziert.

Vermessungsarbeiten zum Projekt Hochwasserschutz Donau

Wie vom Gemeindevorstand einstimmig empfohlen, beschloss der Gemeinderat einstimmig, den Auftrag betreffend Vermessungsarbeiten für den technischen Hochwasserschutz an die Firma DI Kolbe – DI Grünzweil ZT GmbH zu vergeben.

Anschluss gemeindeeigener Gebäude an das geplante Biomasseheizwerk in Lacken

In der Gemeinderatssitzung am 10.10.2019 wurden mit der Bioenergie OÖ drei Wärmelieferungsübereinkommen für die öffentlichen Gebäude in Lacken abgeschlossen. Erst im Nachhinein stellte sich heraus, dass für die Volksschule Lacken und für die darin untergebrachte Raiffeisenbank zwei getrennte Anschlüsse erforderlich sind. Der Gemeinderat beschloss entsprechend der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstands ebenfalls einstimmig, die bestehenden Verträge entsprechend zu ändern.

Zielvereinbarung mit klimaaktiv mobil

Um eine mögliche Förderung für die Errichtung von Geh- und Radwegen im Gemeindegebiet in Anspruch nehmen zu können, beschloss der Gemeinderat einstimmig, eine Zielvereinbarung mit dem Programm „klimaaktiv mobil“ des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und

Technologie abzuschließen. Der mögliche Fördersatz beträgt 40-50 % der Investitionskosten, wobei Mehrfachförderungen möglich sind.
Die vorangegangene Empfehlung des Gemeindevorstands erfolgte ebenfalls einstimmig,

Änderungen am öffentlichen Gut

Vom Gemeinderat wurde einstimmig ein Abtretungsvertrag beschlossen, wonach eine Teilfläche der Parzelle Nr. 1484, KG Lacken, in der Schatzsiedlung an die WSG-Gemeinnützige Wohn- und Siedlergemeinschaft abgetreten wird.

Weiters beschloss der Gemeinderat einstimmig, die öffentlichen Wegparzellen Nr. 782/4, 783/1 und 784, KG Mühlacken, mittels Verordnung als öffentliche Straße aufzulassen und in das Gemeindegut zu übertragen.

Bau- und Straßenangelegenheiten

Ankauf Wartehaus für Bushaltestelle in Bad Mühlacken

Der Gemeinderat beschloss nach einstimmiger Empfehlung des Gemeindevorstands einstimmig, für die Bushaltestelle bei der Ortseinfahrt Bad Mühlacken ein Wartehaus mit räumlich abgetrenntem Radabstellplatz inkl. Mülleiner bei der Firma Connexurban GmbH um anzuschaffen.

Nutzungsvereinbarung zur Errichtung eines POP-Containers für den Breitbandausbau

Für den Breitbandausbau ist es erforderlich, im Brunnenschutzgebiet vom Brunnen I Feldkirchen a.d.D. einen POP-Container aufzustellen. Dafür bedarf es einer Nutzungsvereinbarung der Fa. Cosys mit der Marktgemeinde Feldkirchen a.d.D. Der Gemeinderat beschloss analog der einstimmigen Empfehlung des „Bau- und Wirtschaftsausschusses“ ebenfalls einstimmig, diese Nutzungsvereinbarung abzuschließen.

Verbreiterung Gehwegverbindung von der Schatzsiedlung ins Ortszentrum Lacken

Der Geh- und Radweg von der Schatzsiedlung ins Ortszentrum von Lacken soll im Zuge von Leitungsverlegungsarbeiten für die Nahwärme und den Glasfaserausbau verbreitert werden. Der Gemeinderat fasste den einstimmigen Grundsatzbeschluss, sich an den Kosten zu beteiligen, vorausgesetzt, der Grundeigentümer schließt eine entsprechende Nutzungsvereinbarung mit der Marktgemeinde ab.

Neue Straßenbezeichnung im Gewerbegebiet

Dem Wunsch eines ansässigen Unternehmens folgend, beschloss der Gemeinderat einstimmig, den Straßenzug von der „Sportplatzkreuzung“ bis zur Kreuzung mit der B131 von „Gewerbepark Ost“ in „Gewerbepark“ abzuändern und den bestehenden Straßenzug somit fortzusetzen.
Die Empfehlung im „Bau- und Wirtschaftsausschuss“ erfolgte ebenfalls einstimmig.

Raumordnungsangelegenheiten

Einstellung einer Flächenwidmungsplanänderung:

Der Gemeinderat beschloss nach einstimmiger Empfehlung des „Planungsausschusses“ ebenfalls einstimmig, das Verfahren zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.69, ÖEK-Änderung Nr. 2.49, Grundstück Nr. 369/1, KG Feldkirchen, bis zur Klärung der künftigen Nutzung einzustellen.

Einleitung von Flächenwidmungsplanänderungen:

Zu folgenden Umwidmungsansuchen wurde vom Gemeinderat die Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung gemäß der einstimmigen Empfehlung des „Planungsausschusses“ einstimmig beschlossen:

- Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.82, ÖEK-Änderung Nr. 2.58, Grundstück Nr. 187/1, KG Freudenstein
- Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.84, ÖEK-Änderung Nr. 2.60, Teilfläche der Grundstücke Nr. 378 und 379/1, KG Bergheim
- Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.85, ÖEK-Änderung Nr. 2.61, Grundstück Nr. 112 und Teilfläche von 107/1, KG Bergheim; Parkplatz

Die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.72, ÖEK-Änderung Nr. 2.51, Grundstücke Nr. 331/3, 331/5, 331/1, 329/1, 328 und 325/1, KG Freudenstein, wurde entgegen der einstimmigen Empfehlung des „Planungsausschusses“ nur mehrheitlich eingeleitet.

JA-Stimmen: 15 SPÖ, 9 ÖVP, 6 FPÖ; Gegenstimmen: 1 SPÖ (Ing. Gumpenberger, BEd)

Der Beschluss, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.81, Grundstück Nr. 20/1, KG Feldkirchen, nicht einzuleiten, wurde nach mehrheitlicher Empfehlung des „Planungsausschusses“ ebenfalls mehrheitlich gefasst.

JA-Stimmen: 16 SPÖ, 6 ÖVP, 6 FPÖ; Gegenstimmen: 3 ÖVP (Mayer, Thalhammer-Allerstorfer, Mag. Mayr)

Beschluss von Flächenwidmungsplanänderungen:

Zu folgenden Umwidmungsansuchen wurde vom Gemeinderat die Flächenwidmungsplanänderungen gemäß der einstimmigen Empfehlung des „Planungsausschusses“ einstimmig beschlossen:

- Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.78, ÖEK-Änderung Nr. 2.54, sowie Abschluss eines Baulandsicherungsvertrags hinsichtlich einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 338/1, KG Landshaag
- Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.79, Grundstück Nr. 89, KG Mühldorf

Die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.80, ÖEK-Änderung Nr. 2.56, Grundstück Nr. 247/3, KG Landshaag, für die Errichtung eines Radparks in Oberlandshaag wurde entgegen der einstimmigen Empfehlung des „Planungsausschusses“ nur mehrheitlich beschlossen.

JA-Stimmen: 15 SPÖ, 6 ÖVP, 4 FPÖ; Gegenstimmen: 1 SPÖ (Ing. Gumpenberger, BEd), 3 ÖVP (Allerstorfer, Thalhammer-Allerstorfer, Mag. Mayr), 2 FPÖ (LAbg. Pröllner, Böck)

Einleitung von Bebauungsplänen:

Der Bebauungsplan Nr. 26 für den Feldkirchner Marktplatz wurde nach mehrheitlicher Empfehlung des „Planungsausschusses“ einstimmig eingeleitet.

Entsprechend der mehrheitlichen Empfehlung des „Planungsausschusses“ wurde die Einleitung des Bebauungsplans Nr. 28 für „Feldkirchen West“ mit Stimmenmehrheit beschlossen.

JA-Stimmen: 15 SPÖ, 6 FPÖ; Gegenstimmen: 6 ÖVP (gesamt), 1 SPÖ (Ing. Gumpenberger, BEd)

Beschluss von Bebauungsplänen:

Folgende Bebauungspläne wurden analog zur einstimmigen Empfehlung des „Planungsausschusses“ einstimmig beschlossen:

- Bebauungsplan Nr. 24A – Schatzsiedlung Nord
- Bebauungsplan Nr. 25 – Bad Mühlacken Süd
- Bebauungsplan Nr. 27 – Schatzsiedlung Doppelhäuser GIWOG

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, 10. Dezember 2020, um 19.00 Uhr statt.